

Für die Reform der Gemeindeverfassungen.

Der Kampf für die Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen, der mit der Aktion der Wiener sozialdemokratischen Gemeinderäte eingeleitet wurde, nimmt seinen Fortgang. Nach der Kundgebung der Grazer Genossen kam in der letzten Zeit eine Reihe von Kundgebungen anderer sozialdemokratischer Organisationen.

In **Lusfig** richtete die Parteivertretung an den Bürgermeister **Dr. Bornemann** und an den Stadtrat ein Schreiben, dessen Bekanntgabe in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sie wünscht. Es wird darin die Frage gestellt, ob Bürgermeister und Stadtrat sich dafür einsetzen wollen, daß das bestehende Gemeindevahlrecht in Böhmen und somit auch in **Lusfig** beseitigt und an seine Stelle ein wirkliches demokratisches Wahlrecht eingeleitet werde, ob sie ferner trachten wollen, daß das Wahlrecht auch den Frauen zuteil werde.

In **Tirol** und **Salzburg** wurde die Motion zu einem Vorstoß für die Gemeindevahlreform benutzt. In den Städten **Tirols** überreichten sozialdemokratische Abordnungen am 1. Mai den Bürgermeistern die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Gemeindevahlrecht für Männer und Frauen. In **Junnsbruck** wurde im Auftrag der Parteivertretung die Forderung erhoben, die Stadtgemeinde **Junnsbruck** möge den derzeit im Landtag erliegenden Gemeindevahlreformentwurf zurückziehen und einen neuen Entwurf, enthaltend das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht aller seit einem Jahre in **Junnsbruck** ansässigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts, ausarbeiten. Es wird um dringliche Behandlung ersucht, damit bei Wiederausammentritt des Landtages die Reform dem Landtag vorgelegt werden könne. Bürgermeister **Dr. Greil** antwortete der Abordnung, in deren Namen Abgeordneter **Ubram** diese Forderungen begründete: Die gewaltigen Kriegsereignisse lassen keinen Zweifel zu, daß nach dem Kriege eine vollständige Neuorientierung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens notwendig sein wird. Er werde die im Landtag erliegende Vorlage zurückziehen und die Eingabe der Abordnung dem Gemeinderat vorlegen. Die Anschauung des Gemeinderates werde er der Abordnung schriftlich mitteilen lassen. Ueber das Frauenwahlrecht sagte er, unstrittig sei die gegenwärtige Zeit der Einführung des Frauenwahlrechtes sehr günstig. Die Frauen haben überall anerkannte Leistungen gegeben. Er selbst hatte in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, die Frauen bei tagelanger Erledigung von Arbeiten zu beobachten, von welchen man früher glaubte, daß sie unmöglich von anderen als Männern ausgeführt werden könnten. Wie weit das Frauenwahlrecht heute durchführbar ist, sei allerdings noch eine Frage.

In **Bogen** überreichte eine Abordnung dem Bürgermeister eine Denkschrift, in der ebenfalls verlangt wurde, der Bürgermeister möge seinen Einfluß geltend machen, daß die Gemeindevertretung ihren dem Landtag vorgelegten Entwurf zurückziehe und einen neuen Entwurf auf derselben Grundlage wie **Junnsbruck** vorlege. Für die Abordnung sprachen die Genossen **Bagger** und **Arten**, worauf der Bürgermeister **Dr. Berathner** sagte, die Denkschrift dem Gemeinderat vorzulegen.

In **Weran** erwiderte der Bürgermeister **Gemahner** der Abordnung, er sei als Privatperson für das allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht nur für die Männer, sondern auch für die erwerbenden Frauen. Was die freiherrliche Partei, der er angehört, für eine Stellung dazu einnimmt, könne er nicht mit Bestimmtheit sagen, jedenfalls dürfte sie einer Demokratisierung des Gemeindevahlrechtes nicht feindlich gegenüberstehen. In ähnlichem Sinne sprach sich auch Bürgermeister **Hartmann** in **Untermais** aus. Gemeindevorsteher **Hölzl** in **Obermais** erklärte der Abordnung, der Frage sehr sympathisch gegenüberzustehen und die Eingabe der nächsten Gemeindeausschusssitzung vorlegen zu wollen.

Im Gemeinderat von **Salzburg** begründete Genosse **Preußler** seinen Dringlichkeitsantrag, in dem ausgeführt wird, daß die Reform der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung dringlich und unaufschiebbar sei; indem der Gemeinderat das anerkennt, weise er die gründliche Vorbereitung und Antragstellung dieses Gegenstandes der Rechtssektion zu und beschliesse, daß die seinerzeit in das Wahlreformkomitee gewählten Gemeinderäte zur Mitberatung dieses Gegenstandes der Rechtssektion beizuziehen sind. Der Antrag wurde als dringlich anerkannt und nach einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters **Ott** einstimmig angenommen.

In **Brünn** werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die sozialdemokratischen Gemeinderäte an den Bürgermeister eine Anfrage wegen Erweiterung des Gemeindevahlrechtes stellen. Der Bürgermeister wird darin gefragt werden, ob er energisch dahin wirken will, daß das Wahlkörpersystem beseitigt und ein wirklich demokratisches Gemeindevahlrecht, das auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht sichert, eingeführt wird, und ob er diese Reform des Gemeindevahlrechtes auf die Tagesordnung der Sitzung eines ohnehins einzuberufenden Wahlreformauschusses setzen will.

Die Sozialdemokratie **Oberösterreichs** hat in einer Sitzung der Landesparteivertretung eine Kundgebung für die Demokratisierung des Gemeindevahlrechtes und zugleich des Landtagswahlrechtes beschlossen.

Auch die tschechoslowakische Sozialdemokratie hat sich mit dieser Frage befaßt und in **Prag** im Gemeinderat, in **Brünn** in einer Abordnung an den Bürgermeister diese Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht für die Gemeinde aufgestellt.